

# SATZUNGEN DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER

## § 1

Der Verband deutscher Kunsthistoriker ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in München. Er hat als Standesvereinigung die Aufgabe, die Interessen der deutschen Kunstwissenschaft und der deutschen Kunsthistoriker zu vertreten. Er ist der Träger des deutschen Kunsthistorikertages.

## § 2

Mitglied des Verbandes kann jeder deutsche Kunsthistoriker mit abgeschlossener Hochschulbildung werden. Auch können einzelne Fachleute, die sich auf dem Gebiete der Kunstforschung ausgewiesen haben, die Mitgliedschaft erhalten, wenn sie von zwei Mitgliedern des Verbandes empfohlen werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann auch ausländische Kunsthistoriker zu Mitgliedern ernennen.

## § 3

Der Jahresbeitrag für Mitglieder wird jeweils von der Mitgliederversammlung des Kunsthistorikertages festgelegt. Das Geschäftsjahr des Verbandes läuft jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember.

## § 4

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschuß. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung; er ist nur für den Schluß des Geschäftsjahres zulässig. Vom Vorstand kann der Ausschuß eines Mitgliedes beschlossen werden, wenn sein Verbleiben im Verein das Ansehen und Interesse des Vereins schädigen würde. Der Vorstand hat, sofern dies möglich ist, mindestens 14 Tage vor einer solchen Beschlußfassung dem betreffenden Mitglied unter Angabe der Gründe den freiwilligen Austritt nahezu legen. Die Mitgliedschaft wird nach vorheriger Mitteilung aufgehoben, wenn in den letzten drei Jahren ohne Erklärung der Beitrag nicht entrichtet worden ist.

## § 5

Die Organe des Verbandes sind: 1. der Vorstand, 2. der Beirat, 3. die Mitgliederversammlung.

## § 6

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem zweiten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter und dem Geschäftsführer. Der Vorstand regelt seine Geschäftsordnung selbst. Er ist berechtigt, Hilfskräfte einzustellen. Der Vorstand wird für vier Jahre von der Mitgliederversammlung gelegentlich des Kunsthistorikertages gewählt.

## § 7

Der Beirat besteht aus den Abteilungsleitern der innerhalb des Verbandes zu bildenden Fachschaften. Als solche gelten folgende Gruppen: a) Hochschulen, Akademien, Forschungsinstitute; b) Museen; c) Denkmalpflege; d) freie Berufe. Die Wahl der Abteilungsleiter erfolgt auf Vorschlag der Fachgruppe durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren.

## § 8

Die Fachschaftsgruppen können je nach Bedarf gesondert beraten. Von Beschlüssen in ihren fachlichen Angelegenheiten geben sie dem Vorstand Kenntnis. Vorschläge können dem Kunsthistorikertag durch den Vorstand vorgelegt werden.

## § 9

Der Vorstand, der im Sinne des § 26 des BGB aus dem ersten Vorsitzenden und im Verhinderungsfalle dem zweiten Vorsitzenden besteht, bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Verbandes. Er verwaltet die Mittel des Verbandes. Die Mittel sind für die Aufgaben des Verbandes zu verwenden. Über die Verwendung ist der Mitgliederversammlung des Kunsthistorikertages Bericht zu erstatten.

## § 10

Vorstand und Beirat bereiten gemeinsam den deutschen Kunsthistorikertag vor, der möglichst jährlich an verschiedenen Orten zusammentritt. Auf dem Kunsthistorikertag findet zugleich die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes statt. Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung fest und erläßt die Einladung. Diese erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden 14 Tage vor der Sitzung unter Mitteilung der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung. Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens eine Woche vor der Sitzung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn dies vom zehnten Teil der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Form und Frist der Berufung sind die gleichen wie bei ordentlichen Mitgliederversammlungen.

Die bei den Mitgliederversammlungen gefaßten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

## § 11

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstand einen Ausweis über ihre Verbandszugehörigkeit, um sie in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Arbeiten nach allen Richtungen zu unterstützen.

§ 12

Mitglieder des Verbandes können in Standesangelegenheiten gutachtliche Beratung oder Entscheidung beim Vorstand und Beirat beantragen. Gegebenenfalls können Ehrengerichte gebildet werden. Für die Behandlung von Sonderfragen können vom Vorstand Berichterstatter oder Ausschüsse bestellt werden.

§ 13

Mitteilungsblatt des Verbandes ist die „Kunstchronik“.

§ 14

Satzungsänderungen werden von der Mitgliederversammlung nach Anhören des Vorstandes mit dreiviertel Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen.

§ 15

Über die Auflösung des Verbandes deutscher Kunsthistoriker entscheidet die Mitgliederversammlung mit zweidrittel Stimmenmehrheit. Bei Auflösung des Verbandes fallen die Mittel an den deutschen Verein für Kunstwissenschaft.

## AUSSTELLUNGSKALENDER

ALTENBURG Staatl. Lindenau-Museum. 28. 10. – 25. 11. 1962: Zeichnungen von Lea Grundig. – Kupferstichkabinett: Otto Schubert, Zyklus zu Gerhart Hauptmann „Die Weber“.

AUGSBURG Rathaus. Oktober bis Dezember 1962: 5000 Jahre Kunst in Pakistan.

BADEN-BADEN Staatl. Kunsthalle. Bis 21. 10. 1962: Schrift und Bild I.

BERLIN Akademie der Künste. Oktober 1962: Werke von George Grosz.

Rathaus Charlottenburg. Bis 21. 10. 1962: Arbeiten von Carlo Menze.

Amerika-Haus. Oktober 1962: Arbeiten von John Marin.

Kongreßhalle. Oktober 1962: Emil Nolde.

BERN Kunstmuseum. Oktober 1962: Werke von Gustave Courbet.

BIELEFELD Kunsthau. Bis 25. 11. 1962: Deutsche Kunst des XVI. Jahrhunderts. Kleinplastik und Holzschnitte.

BRAUNSCHWEIG Kunstverein. 14. 10. – 21. 11. 1962: Kunst des 20. Jahrhunderts aus Braunschweiger Besitz.

BREMEN Kunsthalle. Bis 28. 10. 1962: Kunst und Schule. Bildnerische Arbeiten aus den Oberklassen Bremer Gymnasien.

Böttcherstraße. Bis 10. 11. 1962: Zeichnungen von E. O. Plauen.

CAMBRIDGE/Mass. Busch-Reisinger Museum. Bis 31. 10. 1962: Contemporary German Color Prints.

DARMSTADT Hess. Landesmuseum. Bis 28. 10. 1962: Jugendstil. Sammlung K. A. Citroen.

DORTMUND Museum am Ostwall. 20. 10. – 25. 11. 1962: Aristide Maillol.

DÜREN Leopold-Hoesch-Museum. Bis 21. 10. 1962: Zeichnungen des 19. Jahrhunderts.

DUSSELDORF Kunsthalle. Bis 4. 11. 1962: Arbeiten von Gerhart Bergmann und Hermann Ratjen.

Kunstmuseum. Oktober 1962: Juwelen aus alter und neuer Zeit.

Galerie Alex Vömel. Oktober 1962: Hinterglasmalerei von Ernst Weiers.

Galerie Hans Trojanski. Oktober 1962: Landschaften aus Frankreich von Paul Loskill.

ERFURT Angermuseum. Bis 21. 10. 1962: Spätromanische und gotische Glasmalerei.

FRANKFURT Kunstkabinett Hanna Bekker vom Rath. Bis 27. 10. 1962: Arbeiten von Jan Wiegers.

FREIBURG i. Br. Kunstverein. Oktober 1962: Arbeiten von Walter Wohlschlegel.

BAD GODESBERG Galerie Schütze. 12. 10. – 6. 11. 1962: Arbeiten von Egon Glöckner.

GOTTINGEN Städt. Museum. Bis 11. 11. 1962: Arbeiten von Hans Pistorius.

GOSLAR Museum. Bis 3. 11. 1962: Ausstellung des Bundes bildender Künstler Nordwestdeutschland – Gruppe Harz. Akzente (Architektur in Stadtbild und Landschaft).

HAGEN Karl-Ernst-Osthaus-Museum. 21. 10. – 25. 11. 1962: Georg Minne. Plastik und Graphik. Henry van de Velde und die Kunsterziehung.

HAMBURG Kunsthalle. Bis 4. 11. 1962: Arbeiten von Hann Trier und George Rickey.

Museum für Kunst und Gewerbe. 13. 10. – 11. 11. 1962: Norwegische Volkskunst. – 19. 10. – 21. 11. 1962: Daumier und sein Kreis.

Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte. Bis 26. 10. 1962: Künstlerbund Steinburg. Itzehoe. Gemälde, Grafiken, Plastiken.

HAMELN Kunstkreis. Bis 21. 10. 1962: Werner Gilles „Fischer auf Ischia“. – 27. 10. – 25. 11. 1962: „Maler auf großer Fahrt.“

HAMM Städt. Gustav-Lübcke-Museum. 20. 10. – 18. 11. 1962: Westfälische Graphik 1962.